

Kreative Lösungen im Arbeitsrecht

DIE REFERENTEN



Dr. Thomas Drosdeck
Rechtsanwalt
Beiten Burkhardt



**Christian Freiherr
von Buddenbrock**
Rechtsanwalt
Beiten Burkhardt



Christina Kamp peter
Rechtsanwältin, LL.M.
und Fachanwältin für
Arbeitsrecht
Beiten Burkhardt



Dr. Thomas Lambrich
Rechtsanwalt
Beiten Burkhardt



**Dr. Dietmar
Müller-Boruttau**
Rechtsanwalt und Fach-
anwalt für Arbeitsrecht
Beiten Burkhardt

MODERATION



Dr. Roland Abele
Leitender Redakteur
Recht der
Internationalen
Wirtschaft

DIE THEMEN

9.15 – 10.00 Uhr

Leitung und Führung nicht nur unter Corona – Matrixstrukturen überdacht

Matrixstrukturen sind in internationalen Unternehmen und vor allem in der Dienstleistungsindustrie schon seit langem geübte Praxis. Die arbeitsrechtliche Rechtsprechung hat auf dieses Phänomen nur ungenügende Antworten gegeben. In Zeiten der Pandemie findet Leitung und Führung überwiegend virtuell statt. Lassen sich Erfahrungen aus Matrixstrukturen auf Personalführung in der Krise übertragen und welche Fragen stellen sich arbeitsrechtlich? Überlegungen und Anregungen von Dr. Thomas Drosdeck.

10.30 – 11.15 Uhr

Betriebliche Altersversorgung in Zeiten der Corona Krise

Gestaltungs- und Restrukturierungsansätze in der Altersversorgung (bAV) – Christian Freiherr von Buddenbrock gibt einen Überblick über Handlungsmöglichkeiten zur Restrukturierung von Versorgungswerken sowie über die aktuelle Rechtsprechung vor dem Hintergrund der Krise.

11.45 – 12.30 Uhr

Homeoffice – eine Bilanz

Homeoffice ist das Mittel der Wahl während der Pandemie und hat breite Akzeptanz gefunden. Doch welche Bedingungen müssen und sollten Arbeitgeber arbeitsrechtlich schaffen, damit aus dem Krisen- ein Zukunftsmodell wird? Christina Kamp peter beleuchtet den rechtlichen Rahmen insbesondere für die Ausgestaltung von Vereinbarungen zum Homeoffice und gibt Tipps für die erfolgreiche Umsetzung in der Praxis.

14.00 – 14.45 Uhr

Anpassung von Belegschaftsstärke und Personalkosten in der Krise

In der Krise ist schnelles Handeln gefragt: Die Belegschaftsstärke muss an einen geänderten Beschäftigungsbedarf angepasst werden, gleichzeitig müssen zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage Personalkosten gesenkt werden. Der Gesetzgeber kann durch gezielte Maßnahmen Gestaltungsspielräume schaffen, doch zumeist gelten die als zu starr empfundenen allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts. Wie Sie Flexibilisierungspotenzial nutzen können, erläutert Dr. Thomas Lambrich.

15.15 – 16.00 Uhr

Betriebsratskosten – viele Arbeitgeber zahlen zu viel

Schulungen, Freistellungen, Büroausstattung, Gehaltsfortzahlung, Reisen, Berater und Rechtsstreitigkeiten – Betriebsräte verursachen zum Teil erhebliche Kosten und versuchen die gesetzlichen Regelungen des BetrVG zu ihren Gunsten zu nutzen. Dr. Dietmar Müller-Boruttau zeigt die gesetzlichen Grenzen der arbeitgeberseitigen Kostentragungspflicht und wie Missbrauch vermieden werden kann.

TERMIN UND ORT

München, Donnerstag, 10.06.2021

Münchner Künstlerhaus

Lenbachplatz 8 | 80333 München (U-Bahn-Station: Karlsplatz)

Beginn 9.00 Uhr | **Ende** ca. 17.30 Uhr

ANMELDUNG PER E-MAIL

ArbeitsrechtsSeminareBeitenBurkhardt@bblaw.com